Preisblatt (Strom)

zu den ergänzenden Bedingungen
des Netzbetreibers Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
zur Niederspanungsverordnung (NAV)

In dem Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 gelten folgende Kosten:

Alle nachfolgend genannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19,00 %. Die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

1. Netzanschlusskosten gemäß § 9 NAV

1.1. Die Anschlusskosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Beauftragung der Tiefbauarbeiten erfolgt in der Regel durch die Anschlussnehmer.

1.2. Für die Inbetriebnahme wird gemäß § 14 Abs. 3 NAV eine Pauschale zzgl. Material pro Kundenanlage verrechnet:

	Preis netto	Preis brutto
Inbetriebsetzungskosten je Zähleranlage (1. u. 2. Zähler) zzgl. Material	99,30 €	118,17 €
Inbetriebsetzungskosten für jeden weiteren Zähler zzgl. Material	33,10 €	39,39 €

1.3. Sicherungsverstärkungen werden pauschal zzgl. Material abgerechnet:

	Preis netto	Preis brutto
Verstärkung ohne Sicherungssatz zzgl. Material	66,20 €	78,78 €

2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 11 Abs. 1 - 4 NAV

Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung ist vom Anschlussnehmer ein angemessener Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatorenstationen zu zahlen, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt. Die BKZ werden auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Der BKZ darf höchstens 50 % der Kosten betragen.

Für Netzanschlüsse am Niederspannungsnetz fällt der BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt.

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH | Markgrafenstraße 24 | 91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon: 09161 785 - 500 | Telefax: 09161 785 - 150 | E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de | Web: www.neustadtwerke.de
Kreditinstitut: VR Bank IBAN: DE86 7606 9559 0100 0267 00 | Sparkasse Neustadt a.d. Aisch IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86
Geschäftsführer: Christopher Stirling | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus Meier | Amtsgericht Fürth HRB 8147 | USt-ID: DE 212875114

Die Staffelung der BKZ erfolgt nach Anschlussleistung:

- Bei Sondervertragskunden mit Leistungsabrechnung nach bestellter Leistung
- Bei Kunden mit Abrechnung nach Standard Lastprofil nach Sicherungsstufe im Hausanschlusskasten

2.1. Höhe des Baukostenzuschusses Netzebene 7, Niederspannung

Sicherungsstufe	Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Bis 30 kW bzw. kVA oder Sicherungsstufe bis 3 x 50 A	ohne Berechnung		
Je kW bestellter Anschluss-leistung ab 30 kW bzw. KVA	1 kW	168,60 €	200,63 €
Sicherungsstufe 3 x 63 A	44 kW	2.309,72 €	2.748,57 €
Sicherungsstufe 3 x 80 A	55 kW	4.297,84 €	5.114,43 €
Sicherungsstufe 3 x 100 A	69 kW	6.636,80 €	7.897,79 €
Sicherungsstufe 3 x 125 A	87 kW	9.560,50 €	11.377,00 €
Sicherungsstufe 3 x 160 A	111 kW	13.653,68 €	16.247,88 €
Sicherungsstufe 3 x 200 A	139 kW	18.331,60 €	21.814,60 €
Sicherungsstufe 3 x 225 A	156 kW	21.255,29 €	25.293,80 €
Sicherungsstufe 3 x 250 A	173 kW	24.178,99 €	28.773,00 €

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung* der Bundesnetzagentur.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

BKZ = Leistungspreis (≥ 2500h/a) der Netzebene x bestellte Kapazität

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Netzebene	Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Mittelspannung (NE 5)	Je kW bzw. kVA	212,23 €	252,55 €
Umspannung (NE 6)	Je kW bzw. kVA	262,05 €	311,84 €

* Positionspapier der Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 6 „**Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“** (http://www.bundesnetzagentur.de)
Dementsprechend ist für diese beiden Netzebenen ein BKZ in Höhe des Leistungspreises > 2.500 h/a dem jeweils gültigem Netzentgeltpreisblatt zu vergüten.

2.2. Verstärkung von Anschlüssen / Leistungserhöhung bzw. Leistungsanforderung

Kann an einem vorhandenen Anschluss eine höhere Leistungsanforderung gewährt werden, sind die Differenzkosten zwischen vorhandener und zukünftiger Absicherung / Vorhalteleistung vom Kunden zu entrichten.

3. Fälligkeit

Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse werden bei Fertigstellung des Netzanschlusses, jedoch zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

4. Zahlungsverzug gemäß § 23 NAV

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

Mahnung	1,50 €**
Letzte Mahnung	1,50 €**

** Diese Beträge unterliegen nicht der Mehrwertsteuer

5. Kosten für Versorgungsunterbrechungen und Wiederherstellung

	Preis netto	Preis brutto
Versorgungsunterbrechung SLP (Standardlastprofil-Zähler) Dieser Betrag ist von der gesetzlichen Umsatzsteuer befreit.	60,00 €	60,00 €
Versorgungswiederherstellung SLP (Standardlastprofil-Zähler)	60,00 €	71,40 €

6. Inkrafttreten

Das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.